

II. Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Bärenfels

Revier 05 Hirschsprung

- 1. Biotope und LRT
- 2. Biotopverbund
- 3. Artenschutz und Habitate

Name des Vorhabens:

2.9. Natürliche Waldentwicklung und Lebensraumgestaltung im Wald sowie Offenland rund um den Geisingberg

Ziel der Maßnahme:

Erhalt und Pflege von Halboffenland und Waldbiotopen

Vorhabensbeginn: 2019

Geplante Laufzeit: 2019 - 2023

Vorhabenspartner:

Unter Naturschutzbehörde, Jägerschaft vor Ort, ehrenamtlicher Naturschutz, Naturschutzstation Osterzgebirge

Ausgangssituation

Der nordöstlich von Altenberg liegende Geisingberg mit seinen Hainsimsen- und Waldmeisterbuchenwäldern, ist Teil des FFH – Gebietes Geisingberg und Geisingwiesen. Der Wachtelkönig, der Schwarzstorch und die Haselmaus sind drei bedeutende Arten die in diesem Gebiet vorkommen. Der Berg selbst wird von einer breiten Kulisse an Bergmähwiesen mit vereinzelt Gehölzstreifen sowie Gehölzinseln umgeben. Charakteristisch für die Bergmähwiesen sind Steinrücken, die ebenfalls einen wertvollen Lebensraum für Flora- und Fauna in unserer Region darstellen. Dem FFH – Managementplan ist zu entnehmen, dass es hier das einzige deutsche Vorkommen an der Nordwestgrenze des Verbreitungsgebietes des Karpaten-Franseneinzians gibt. Weitere bedeutende Floraarten sind unter anderem die Busch-Nelke Feuer-Lilie und Stattliches Knabenkraut.



Abbildung 25: Blick auf den Geisingberg (Staatsbetrieb Sachsenforst, .o.J.)

Arbeitsschritte

Die Pflege und Entwicklung der naturnahen Hainsimsen-, Waldmeisterbuchen-, Schlucht- und Hangmischwälder ist eine Daueraufgabe für die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, deren Eingriffsintervalle und –stärken sich nach den natürlichen Prozessen orientiert.

Wie in vielen alten Laubmischwäldern erfolgt auch hier eine zielgerichtete Anreicherung von Biotopbäumen, liegendem und stehendem Totholz. Eine Besonderheit dabei ist der hohe Anteil an Höhlenreichen Altbuchen auf dem Geisingberg, sowie dem Vorkommen der Haselmaus. Das Ganze muss gleichzeitig mit der touristischen Nutzung und Aspekten der Verkehrssicherungspflicht in Einklang gebracht werden.

Außerhalb der Waldbereiche erfolgt in enger Abstimmung mit den Bewirtschaftern vor Ort die Erhaltung und Entwicklung der Bergmähwiesen, die sich zum Teil im Besitz des Forstbezirkes Bärenfels befinden. Maßnahmen dabei sind die mehrstufige Mahd sowie die zeitliche Abstimmung des Mähzeitpunktes auf die Setz- und Brutzeiten naturschutzfachlich wertvoller Vogelarten wie z.B. dem Wachtelkönig. In der Regel erfolgt der erste Schnitt als Heumahd (Mitte Juni – Mitte Juli). In Teilflächen (Brutgebiet des Wachtelkönigs) unterfolgt unter ornithologischer Aufsicht, die Mahd erst ab dem 15.08. des entsprechenden Jahres. Weiterhin sind die Mahden verbunden mit einer Nutzungspause von circa 8 Wochen.

Eine weitere Maßnahme soll die Anlage von Heckenstrukturen als Trittsteinbiotop für die verschiedensten Arten sein. In Absprache mit den oben genannten Projektpartnern soll in Teilen des Offenlandbereiches mit Hilfe von Sichtschutzpflanzungen eine Ruhezone für das Rotwild als Landschaftsgestalter geschaffen werden.

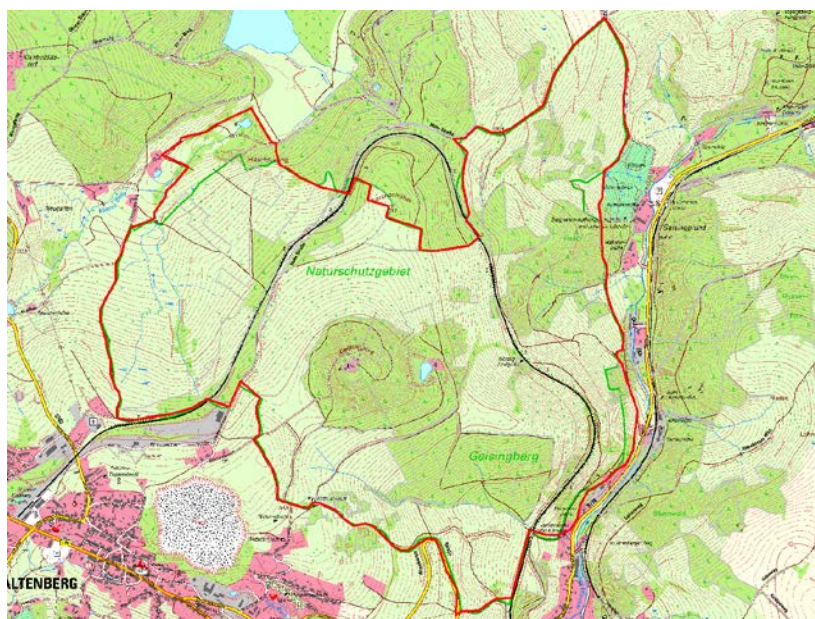


Abbildung 26: Das FFH-Gebiet "Geisingberg und Geisingwiesen" im Revier Hirschsprung nördlich der Stadt Altenberg (Staatsbetrieb Sachsenforst, o.J.)